

Resolution der Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister im Landkreis Konstanz lehnen den im Entwurf vorliegenden Staatsvertrag für die An- und Abflüge zum Flughafen Zürich ab.

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister im Landkreis Konstanz unterstützen den Einsatz des Konstanzer Landrats, im Schulterchluss mit den Landräten des Kreises Waldshut und des Schwarzwald-Baar-Kreises, die Bevölkerung Südbadens vor Fluglärm durch den Flughafen Zürich zu schützen und eine Verschlechterung des Status Quo abzuwenden.

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister des Landkreises Konstanz fordern die politischen Vertreter aller Ebenen auf, schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass

- **die betroffene Bevölkerung umfassend und vollständig über den Inhalt des Staatsvertrages und der Denkschrift informiert wird.**
- **Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer und/oder Fachleute aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in einer öffentlichen Veranstaltung vor Ort im Landkreis Konstanz allen Interessierten Rede und Antwort stehen.**
- **die Ratifizierung des Vertrages unverzüglich gestoppt und alle weiteren Verfahren zum Staatsvertrag eingestellt werden.**
- **vom Bundestag und vom Bundesrat die zahlreich vorgetragenen Argumente der betroffenen Bevölkerung eingehend beraten werden.**
- **das vorliegende Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag abgelehnt wird.**
- **die in der Stuttgarter Erklärung zum Flugverkehr festgelegten Eckpunkte berücksichtigt werden.**
- **der besonderen Schutzwürdigkeit unserer Heimat und international bedeutsamen Tourismusregion Rechnung getragen wird.**

Wir lehnen es ab und protestieren dagegen, wenn, wie durch den Staatsvertrag vorgegeben:

- die Flughöhe für Anflüge auf den Flughafen Zürich von derzeit 3600 m (Flugfläche 120) auf ab sofort 3000 m (Flugfläche 100) und ab 2020 auf 2400 m (Flugfläche 80) abgesenkt wird, denn dies bedeutet eine Vervielfachung des wahrnehmbaren Fluglärms,
- künftig Abflüge nach Norden über deutschem Gebiet realisiert werden und die Flughöhe für Abflüge vom Flughafen Zürich von derzeit 4500 m (Flugfläche 150) auf 3600 m (Flugfläche 120) abgesenkt wird, weil dadurch ebenso die Fluglärmbelastung in unserer Region massiv steigt,
- keinerlei zahlenmäßige Beschränkungen der An- und Abflüge über deutsches Gebiet verbindlich geregelt ist,
- die sogenannten Schutzzeiten für Anflüge zwar leicht verändert werden, diese aber nur für die Pisten 14 und 16 gelten. Für alle anderen Flugpisten, auch künftig neue, sollen keine Schutzzeiten geregelt werden,
- keinerlei Schutz gegen Planungen und Umorientierungen am Flughafen Zürich eingeräumt wird, insbesondere eine Verlängerung der Piste 14 nach Norden oder der Bau neuer nach Norden gerichteter Pisten von der Schweiz ohne deutsche Zustimmung realisiert werden können.

Wir sind befremdet und protestieren dagegen, dass sich die ausdrückliche Zusage zur Ausgestaltung des neuen "Ostanflugkonzepts", nämlich dass der Landkreis Konstanz von den künftigen Ostanflügen nicht betroffen sein wird, im Entwurf der Denkschrift nach unserer Kenntnis nicht wiederfindet.

Um was geht es?

Das Abkommen wird den Gemeinden und Städten im Landkreis Konstanz in der Zukunft nicht zuletzt durch den vom Schweizer Stimmbürger beschlossenen weiteren massiven Ausbau des Airports in Zürich einen weit höheren Anteil der Lasten der Flugbewegungen als bisher aufbürden. Nach wie vor will der Flughafen Zürich den Zürcher Süden schonen.

Die Schweiz könnte künftig rund um die Uhr und ohne zahlenmäßige Limitierung An- und Abflüge über deutschem Gebiet durchführen. Tausende Menschen protestieren gegen solche Belastungen lautstark und medienwirksam in Frankfurt oder Berlin.

Der Beginn der "Nachtruhe" um 20 Uhr (ab Inkrafttreten des Staatsvertrags) bzw. 18 Uhr (ab Ausbau der Ost-West-Piste, spätestens ab 2020) statt wie bisher um 21 Uhr, der ohnehin nur für Anflüge auf die Pisten 14 und 16 gelten soll, wäre teuer erkaufte.

Die in mühevollen Abstimmungen ausgehandelten Eckpunkte der sogenannten "Stuttgarter Erklärung" dürfen nicht in einem befremdenden Maße missachtet werden. Dagegen richten sich unser Unmut und der Unmut der betroffenen Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für die Art und Weise der Verhandlungen. Wir

und unsere Bürger fühlen uns durch unnötige Eile, Geheimhaltung, vorzeitige Fixierung des paraphierten Vertragstextes, die Nichteinhaltung von Zusagen und fehlende Diskussionsmöglichkeiten überrumpelt.

Noch ist Zeit zum Handeln.

Wir fordern von den verantwortlichen politischen Vertretern in Bund und Land, dass sie wegen der schwerwiegenden Nachteile für die Bodenseeregion, die hier lebenden Menschen und die zahlreichen Feriengäste den vorgesehenen Staatsvertrag mit der Schweiz über den Flughafen Zürich ablehnen.

Wir tun dies nicht zuletzt deswegen, damit später nicht gesagt werden kann, wie etwa bei Stuttgart 21, wo wart ihr damals? Wo blieb eure Stimme, als alles verhandelt wurde?

Deshalb wollen wir unsere Stimme

rechtzeitig erheben und sie nicht nur am Wahltag nutzen!

08.10.2012

Rückfragen an:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kreisverband Konstanz
Kreisvorsitzender Artur Ostermaier
Schulstraße 19
78256 Steißlingen
Tel. 07738/9293-51
Fax. 07738/9293-59
aostermaier@steisslingen.de